

**Den Mitgliedern des
InnKA**

THÜR. LANDTAG POST
28.05.2024 16:56

1443/1 2024

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3763

zu Drs. 7/9652

LANDESFRAUENRAT
THÜRINGEN E.V.



Stellungnahme des Landesfrauenrats Thüringen e.V. zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes - Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu dem oben genannten Dokument Stellung nehmen zu können. Wir freuen uns über die Initiative, die die Täter:innen von häuslicher Gewalt stärker in den Blick nimmt. Unserer Einschätzung nach können verschiedene Aspekte des Gesetzes – bei guter Umsetzung – abschrecken, präventiv wirken und konkrete Taten verhindern. Die Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) vermittelt, dass sich die Einstufung von häuslicher Gewalt ändert und nicht länger als geringfügiger Gesetzesverstoß gilt. Für die Umsetzung der EAÜ in die Arbeitspraxis muss eine Zusammenarbeit von Polizei und Opfer- und Gewaltpräventionsberatungsstellen erfolgen. Viele Bereiche des vorliegenden Gesetzes scheinen uns aktuell noch nicht geklärt, wie auch die Fragen des Innenausschusses nahelegen. Wir regen zudem eine Evaluierung des Gesetzes an.

Artikel 1

Zu 1.) §18a Absatz 2: Wir begrüßen die angedachte Ausweitung von Gewaltpräventionsberatung für Täter:innen häuslicher Gewalt und sehen dies als eine wichtige Präventionsmaßnahme, da es bei häuslicher Gewalt einen hohen Anteil an Wiederholungstäter:innen gibt. Wir schlagen vor, hier keine „kann“-Formulierung zu wählen, sondern klar zu definieren, in welchen Fällen grundsätzlich eine Verpflichtung der Person zu einer entsprechenden Beratung stattfindet. Hierbei gilt es, das vorhandene Angebot der Straffälligenhilfe, Projekt Orange, entsprechend auszubauen.

Zu 3.) §34f Absatz 1 und 2: Eine Klärung der Begrifflichkeit „einer drohenden Gefahr“ wäre aus unserer Sicht wichtig. Für die technische Überwachung gilt es genügend Personal in Polizei und Justiz vorzuhalten, damit eine durchgängige Überwachung sichergestellt werden kann. Eine Zusammenarbeit in Fallkonferenzen mit Opferberatungsstellen wäre aus unserer Sicht dringend notwendig.

Erfurt, 28.05.2024